

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Zweckverband Raum Kassel  
Ständeplatz 17

34117 Kassel

Landesverband Hessen e. V.  
Kreisverband Kassel  
Kreisgeschäftsstelle Kassel  
Wilhelmsstr. 2  
34117 Kassel

Tel. 0561-18158  
bund.kassel@bund.net  
www.bund-kassel.de

Kassel, den 17.01.2022

Betrifft: FPlan-Änderung ZRK 61 „SO Sport-/Freizeitanlage Giesewiesen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Hessen e. V., Geleitsstraße 14, 60599 Frankfurt am Main, vertreten durch den Kreisvorstand Kassel, hilfsweise auch der unterzeichnende Geschäftsführer als Einzelperson selbst, nimmt zum Planverfahren wie folgt Stellung:

1. Die FPlan-Änderung wird keinen Bestand haben. Sie würde jedenfalls schon wegen der katastrophalen Nachteile für die Bevölkerung der Südstadt und der Unterneustadt wegen der Verletzung von Klimaschutz und Luftleitbahnen ggwfalls gemäß § 214 BauGB als ungültig gerügt werden.
2. Es fehlt weiterhin eine notwendige Begründung dafür, weshalb jemand, der im Grunde nur auf einem Sportplatz eine Eissporthalle bauen will, dafür 79 großkronige Laubbäume, darunter 16 denkmalgeschützte Beuys-Eichen und quadratmeterweise im Hunderterpack wertvolle Baumhecken und Gebüsch in der besonders wertvollen Flussaue der Fulda beseitigen will, im Eingangsbereich der Stadt von Südwesten her. In der Sache droht eine unverzeihliche Verhöhnung des Stadteingangs unter Beschädigung des Naturerbes.
3. Es fehlt ein Baumbestandsplan vorher/nachher. Soweit auch ein Feldgehölz beseitigt werden soll, kommen zu den 79 entfallenden Bäumen noch einmal 20 hinzu.
4. Die geplanten PKW-Stellplätze sind unnötig und grob übersetzt. Der Bedarf der Eissporthalle liegt bei 65 Stück. Die planerische Antwort darauf ist ein abzulehnender Teppich von Stellplätzen rund um die Sportplätze mit einer Aufstockung von 186 Plätzen um 106 auf 292. Dazu gibt es weitere 186 Stellplätze in der unmittelbaren Umgebung. Bei alledem ist der waldbestandene sogenannte Bedarfsparkplatz zu keiner Zeit erkennbar baurechtlich genehmigt oder straßenrechtlich gewidmet worden. Es wurde keinerlei Natur-

ausgleich dafür gemacht, um bei angeblichem Bedarf Hunderte von Fahrzeugen auf den Waldboden im Übergangsbereich vom Park Schönfeld zur Fulda zu lassen.

5. Die mit Nr. 1 bezeichnete ökologisch wichtige linienförmige Teilfläche des Bedarfsparkplatzes darf nach dem Artenschutzbeitrag nicht durchbrochen werden, auch nicht für Fernwärme. Befestigte Fahrbahnen, Querungen und Unterbauungen durch Ver- und Entsorgungsleitungen sind dort klar naturschutzwidrig.

6. Verheerend deutlich und offen ablehnend ist die Zusammenfassende Bewertung auf Seite 11 unter Nr. 5 der Begründung zur FPlanänderung. Dort heißt es:

„Das geplante Vorhaben entspricht nicht dem naturschutzfachlichen Leitbild am Standort. Negative Auswirkungen wird das Vorhaben bezüglich der verbliebenen ausbaufähigen Grünverbindung zwischen Park Schönfeld und Fulda haben. Dies betrifft die Grünverbindung als Naherholungspotenzial ebenso wie als Wanderweg von Tieren als auch als Luftleitbahn mit hoher Bedeutung.“

Es ist unerfindlich, wie man nach dieser Bewertung den zuständigen Gremien und der Öffentlichkeit die Planänderung noch als sinnvollen Vorschlag vorlegen kann.

7. Es droht ein zur Unwirksamkeit der Planänderung führender Abwägungsausfall. Dies beruht auf bestehenden Vorabbindungen durch von der Stadt Kassel bereits abgeschlossene millionenschwere Miet- und Contractingverträge und die bereits vorgenommene Ausschreibung der Bauleistungen für die Eissporthalle. Die Planentscheidung ist jetzt nicht mehr ergebnisoffen. Dies zeigt sich auch daran, dass der Flächennutzungsplan hier mehr aus dem Bebauungsplan entwickelt ist als umgekehrt.

8. Die Wertpunktberechnung beim Naturausgleich setzt für den Kunstrasenplatz nur einen Wert 1 pro qm an, der deutlich zu niedrig ist. Auch eine Dachbegrünung ersetzt keinen Flächenverlust in der Fuldaaue, die ein besonders wertvolles und schützenswertes Naturerbe darstellt. Ihre dauerhafte Schädigung in einem Bereich, wo bisher vertikale bauliche Strukturen zu Recht fehlten, wäre irreparabel und nicht ausgleichbar. Der BUND fordert, die Flächenversiegelungen im Vorfeld des geplanten Eingriffs durch Entsiegelungen in der gleichen Größe auszugleichen.

9. Das Hauptthema der Planung ist die Frage, ob der Bau und Betrieb der Eishalle und ihrer Rundumnutzungen klimatisch die Kaltluft- und Frischluftverhältnisse für die Bevölkerung in der Südstadt und Unterneustadt wesentlich verschlechtert. Das ist leider so. Das Klimagutachten (KGA) vom 13.02.2021 verneint das allerdings und hält den Klimaeingriff für nicht erheblich, ist aber nicht professionell erstellt und fehlerhaft. Der BUND rügt hier eine Verletzung von § 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG. Nach dieser Vorschrift sind „Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen“ ...

Diese Faktoren sind hier sämtlich gewichtig und nachteilig betroffen. In der Planbegründung ist auf den Seiten 3, 6 und 8 ausgeführt, dass das betroffene Areal inmitten der Luftleitbahn

entlang der Fulda und dem Schönfelder Park liege. Es handele sich um die stadtklimatisch bedeutsamste Ventilationsbahn. Der einschlägige Landschaftsplan für den Landschaftsraum 140 fordert hier die Vermeidung von Barrierewirkungen. Dasselbe verlangt auch die Klimafunktionskarte von 2009. Die Südstadt hat es mit den Luftbelastungen durch die Frankfurter Straße schon besonders schwer und soll jetzt noch etwas draufgepackt bekommen.

10. Das KGA verzichtet zur Gänze auf Messungen und beschränkt sich auf numerische Modelle und Modellrechnungen. Sowohl das KGA von 2006 wie das von 2021 zeigen aus allen Berechnungen wesentliche Auswirkungen auf Ventilation und Temperaturen. Dies wurde in den KGA - Empfehlungen als ausgleichbar bewertet bzw. die Ventilation als nicht wesentlich reduziert betrachtet mit der 10 % - Regelung, die aktuell in den VDI - Richtlinien keinen Bestand mehr hat. Bezug genommen wurde auf alte Klimakarten, die schon überarbeitet wurden, und auf eine Arbeit des Deutschen Wetterdienstes zu austauschbaren Wetterlagen von 1982. Die dortigen Windrosen charakterisieren diese Wetterlagen und wurden 1978 – 1981 durchgeführt, bedürfen also einer Aktualisierung und Generalisierung. Im KGA werden die regionalen meteorologischen Bedingungen ungleich behandelt.

11. Ein Haupteinwand des BUND geht dahin, dass Modellrechnungen alle relevanten Strömungsrichtungen aufnehmen müssen. Hier aber fehlt die Hauptwindrichtung Südsüdwest (SSW). Das KGA 2021 behandelt bei den Modellrechnungen zur ortsspezifischen Belüftungssituation und zum Bioklima schon gemäß dem Inhaltsverzeichnis unter Nr. 5.2 und 5.3 ab Seite 32 nur die Windanströmung aus Süden, Ostsüdosten, wieder Süden und mehrmals Südsüdosten. Am Standort besteht jedoch in der Hauptwindrichtung eine südwestliche Komponente, die sträflich ausgelassen wird und unbehandelt bleibt. Das verletzt deutlich professionelle Maßstäbe und Anforderungen.

Wenn bei einer Tagsituation mit Windanströmung aus Süden (KGA S. 31) die mittlere Windgeschwindigkeit außerhalb des Geltungsbereichs des BPlans um 5 - 10 % reduziert wird, zeigt schon dieser Wert eine ins Gewicht fallende Verschlechterung der Luftsituation für die Bevölkerung der Südstadt und der Unterneustadt an. Mit einer Windgeschwindigkeit von unter 3,0 m/s herrschen dort schon jetzt ungünstige Ventilationsverhältnisse (UB, S. 28).

Das vorliegende Gutachten liegt auch zu einem für den Neubau am ehemaligen Krankenhaus Park Schönfeld in Auftrag gegebenes Klimagutachten im Widerspruch, welches für die Anströmung die Hauptwindrichtung Südwest annimmt.

Weiterhin muss zwingend die Planänderung beim Krankenhaus Park Schönfeld berücksichtigt werden. Hier gibt es summarische Effekte, die unberücksichtigt geblieben sind. Der Untersuchungsraum stellt für die Zirkulation eine wichtige Verbindung dar zwischen Park Schönfeld (Kalt- und Frischluft) als auch dem Auebereich (Aufnahme der Hauptwindrichtung und Frischluftzufuhr Richtung Innenstadt).

Es wurde durch das KGA keine kritische Überprüfung der eigenen KLAM - Berechnungen mit der zitierten Literatur aus dem DWD - Bericht von 1982 mit MISKAM durchgeführt. Beide zeigen im Untersuchungsgebiet eine große Übereinstimmung, jedoch nicht der im KGA benutzte Input. Eingangsparameter bleiben unklar. Damit reduziert sich deren Aussagekraft.

Die Literaturliste im KGA 2021 nennt viele Quellen, die überhaupt nicht relevant sind. Dagegen fehlt eine Arbeit zu den meteorologischen Verhältnissen im Raum Kassel, die zwar ebenfalls vor längerem erstellt wurde, jedoch den Raum intensiv bearbeitet hat. Auch fehlt das neue Gutachten zum Park Schönfeld, was zur Bewertung wesentlich wäre.

Die Stadt Kassel hat die Klimaneutralität bis 2030, die Landes- und Bundesregierung haben ähnliches beschlossen. Der BUND fordert die Bilanzierung der CO<sub>2</sub> - Äquivalente der gesamten Nutzungsdauer aus Bau und Betrieb der Halle sowie deren Ausgleich.

Man kommt alles in allem nicht daran vorbei, dass hier ein klimaökologisch besonders wichtiger Freiraum und Ausgleichsraum mit seiner bevorzugten Luftleitbahn mit einem auch flächenmäßig ausgreifenden Hochbau schon am Stadteingang auf Dauer versperrt und zugebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefan Bitsch